



Vorhaben: Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Flexibilisierung des Anlagenbetriebs und betrieblichen Anpassungen (Erhöhung Feuerungs-
 wärmeleistung EBS-Kessel, Ausweitung der Betriebszeiten des EBS-Kessels, energetische Nutzung Überschussdampf, Erweiterung der einge-
 setzten Abfälle, Erweiterung der Heizwertbandbreite der Ersatzbrennstoffe, Erhöhung der Abwassermenge
Antragsteller: IHKW Andernach GmbH, Andernach Az.: 314-23-137-2/2005-17
 4. BImSchV: 8.1.1.1 (G) / 1.1 (G)
 UVPG: 8.1.1.1-X / 1.1.2-A

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 19.05.2022 / 26.08.2022

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	1. Art und Kapazität: Heizkraftwerk bestehend aus 4 Kesseln mit einer maximalen Gesamtfeuerungsleistung von 100 MW, Brennstoffdurchsatz Abfälle bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbrennstoff (EBS) - Pressenschlamm (SPK) - Ölhaltiger Schlamm (SAF) - Altwalzöl (SAW) 2. Merkmale der Änderung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des EBS-Kessels von 60 MW auf 66,6 MW mit einer damit verbundenen Erhöhung des Abgasvolumenstroms von 98.500 m³/h auf 108.000 m³/h. Die Durchsatzkapazität an Abfällen und die genehmigte Gesamtfeuerungswärmeleistung von 100 MW bleiben unverändert. - Ausweitung der Betriebszeiten des EBS-Kessels von 8.400 h/a auf 8.760 h/a - Energetische Nutzung von Überschussdampf - Erweiterung der eingesetzten Abfälle von der Fa. Rasselstein um eine unseparierte schwere Phase (USP) aus der Kläranlage Rasselstein (AVV 12 01 12* - gebrauchte Fette und Wachse) - Erweiterung der Heizwertbandbreite der Ersatzbrennstoffe von 11 – 15 MJ/kg auf 6 – 25 MJ/kg - Erhöhung der Abwassermenge im Kraftwerk aufgrund gesteigerter VE-Wasser-Erzeugung
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Nicht vorhanden.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	1. Lage: Flur 4, Flurstücke 130/7 und 130/8 in der Gemarkung Andernach auf dem Werksge- lände der Rasselstein GmbH, Industriestandort 2. Die beantragten Änderungen werden innerhalb des genehmigten Betriebs des Heizkraft- werkes ausgeführt und sind nicht mit baulichen Tätigkeiten verbunden.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	- Abfälle: Asche aus der Verbrennung, Reststoffe aus der RGR, keine Änderungen



1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geruch: keine zusätzlichen Geruchsemissionen, - Verkehrsbelastung: keine zusätzlicher Verkehr - Lärm: Durch die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des EBS-Kessels steigt die Drehzahl bei den Gebläsen für die Verbrennungsluft. Für die energetische Nutzung von Überschussdampf ist ein neuer Schalldämpfer vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Erhöhung des Schalldruckpegels von 0,4 dB(A). Alle weiteren beantragten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Lärmsituation - Abgasemissionswerte: keine Änderung zum bestehenden Betrieb - Luft: Die an den maßgeblichen Beurteilungspunkten ermittelten Kenngrößen der Gesamtzusatzbelastung durch die anlagenspezifischen Luftschadstoffe unterschreiten deutlich die entsprechenden Immissionswerte der TA Luft - Klima: keine Änderung zum bestehenden Betrieb - Wasser: Die zum Klärwerk Rasselstein geleitete Menge wird auf 80 m³/h (bzw. auf 45.000 m³/a) um 40 m³/h (bzw. um 11.000 m³/a) erhöht.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Betriebsbereich nach der 12. BImSchV - Keine Änderungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Keine baulichen Änderungen, daher auch keine Auswirkungen auf Brand- und Explosionsschutz - Notstromaggregat vorhanden.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<p>Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten und Überflutungsflächen für HQ₁₀₀ und HQ_{extem} - Erdbebenzone 1 - Keine benachbarte Betriebsbereiche nach 12. BImSchV - Durch die Änderungen wird der Standort nicht anfälliger für Risiken durch Hochwasser, das klimawandelbedingt durch vermehrt auftretende Starkniederschläge resultieren kann.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Das Vorhaben ist mit keinen Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden, die sich über getroffene Schutzmaßnahmen (z.B. hinsichtlich des Immissionsschutzes) hinaus ergeben.
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver-	<ul style="list-style-type: none"> - Lage auf dem Werksgelände der Rasselstein GmbH, umliegend industrielle Nutzung, gewerbliche Baufläche laut Flächennutzungsplan, - Bestehendes Heizkraftwerk, keine Erweiterung.



	und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Nächste Bebauung: Wohnhäuser in der Rasselsteiner Str. ca. 700 m südwestlich, Landesnervenklinik ca. 1 km, nächste Ortschaften: Weißenthurm 1,5 km südöstlich, Neuwied 1 km nordöstlich - Verkehrsanschluss über befestigte Straßen auf dem Werksgelände K 47, B 256, B 9 - Ver- und Entsorgung: Abwasser in die Abwasserreinigungsanlage der Fa. Rasselstein, Einleitung von Regenwasser aus der Dachflächenentwässerung in das bestehende Entwässerungssystem bzw. interne Verwertung in der Anlage.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<u>Wasser:</u> Fläche ist bereits versiegelt, keine Neuversiegelung von Flächen. <u>Boden:</u> Nutzung als Industriefläche, keine Änderung durch das beantragte Vorhaben. <u>Natur und Landschaft:</u> Vorbelastung durch langjähriger industrieller Nutzung. Das Landschaftsbild wird durch die Änderungen nicht beeinträchtigt
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Das Beurteilungsgebiet nach Nr. 4.6.2.5 der TA Luft beträgt ein Radius von 3.000 m um den Schornstein bei einer Schornsteinhöhe von 60 m
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Standort liegt nicht im FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet. Nächste FFH-Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> - „Gewässerabschnitt Mittelrhein“ (5510-301) in ca. 600 m Entfernung östlich - „Nettetal“ (5610-310) in ca. 1,1 km Entfernung südlich - „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (5510-302) in ca. 1,9 km Entfernung nordöstlich Nächstes Vogelschutzgebiet: <ul style="list-style-type: none"> - „Urmitzer Werth (5511-301) in ca. 4,5 km Entfernung außerhalb des Beurteilungsgebiets
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Standort liegt nicht in einem Naturschutzgebiet: <ul style="list-style-type: none"> - Nächstes Naturschutzgebiet: „Langenbergskopf“ in 4 km Entfernung außerhalb des Beurteilungsgebiets
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Standort liegt nicht in einem Nationalpark <ul style="list-style-type: none"> - Im Norden des Beurteilungsgebiets befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung die Grenze des Naturparks Rhein/Westerwald
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Standort liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet: <ul style="list-style-type: none"> - Nächstes Landschaftsschutzgebiet: „Rhein-Ahr-Eifel“ in 2 km Entfernung westlich
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Am Standort befindet sich kein Naturdenkmal. <ul style="list-style-type: none"> - Nächstes Naturdenkmal „Roskastanie“(ND-7137-374) in ca. 1,8 km Entfernung westlich
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Standort liegt nicht in einem gesetzlich geschützten Biotop. Nächste Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - „Nette zwischen Rheinmündung und Gut Nettehammer“ (BT-5510-0583-2006) in ca. 1,2



		<p>km südöstlich und 2,6 km südwestlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Mühlbachgraben“ (BT-55100443-2006) in ca. 1,5 km Entfernung südlich - „wärmeliebende Gebüsche westlich von Feldkirchen“ (BT-5510-0177-2009 in ca. 1,8 km nordwestlich - (BT-5510-0178-2009) in ca. 2,0 km Entfernung nordwestlich - „Felsen westlich von Feldkirchen“ (BT-5510-0179-2009) in ca. 2,7 km Entfernung nord-östlich - „Felsiger Hang zwischen Irlich und Heddesdorf“ (BT-5510-0080-2009) in 2,0 km Entfernung nordöstlich - „Felsengebüsch“ (BT-5510-0184-2009) in 2,3 km Entfernung nordwestlich.. - „Trespen-Halbtrockenrasen bei Feldkirchen“ (BT-5510-0154-2009) in 2,3 km Entfernung nordwestlich - „Oberlauf des Hösterbaches bei Feldkirchen“ (BT-5510-0148-2009) in ca. 2,4 km Entfernung nordwestlich - „Oberlauf des Waschbaches bei Feldkirchen“ (BT-5510-0152-2009) in ca. 2,4 km Entfernung nordwestlich - „Bäche westlich von Feldkirchen, Rheinhänge zw. Unkel und Neuwied“ (BT-5510-0180-2009) in ca. 2,5 km Entfernung nordwestlich - „Eschen-Auwald am Gut Nettehammer“ (BT-5510-0595-2006 in ca. 2,6 km Entfernung südwestlich - „Schlammufer zw. den Bühnenfeldern am Weißenthurmer Werth“ (BT-5510-0531-2006) in ca. 2,6 km südöstlich - „Heide bei Leutesdorf“ (BT-5510-0213-2012) in a. 2,75 km Entfernung nordwestlich - „Sumpfwald NO Gut Nettehammer“ (BT-5510-0441-2006) in ca. 2,75 km südlich - „Weichholzauenrest im NSG Weißenthurmer Werth“ (BT-5510-0447-2006) in ca. 2,75 km südöstlich - „Felsen in ehemaligen Steinbruch westlich von Feldkirchen, Rheinhänge zw. Unkel und Neuwied“ (BT-5510-0181-2009 / BT-5510-0182-2009) in ca. 2,8 und 2,9 km Entfernung nordwestlich - „wärmeliebender Eichenwald westlich von Feldkirchen, Rheinhänge zw. Unkel und Neuwied“ (BT-5510-0183-2009) in ca. 2,95 km Entfernung nordwestlich - „Hangwälder NW Andernach am Krahenberg“ (BT-5510-0475-2006) in ca. 2,95 km Entfernung westlich - „Blockschutthalden an der B9“ (BT-5510-0467-2006) in ca. 2,95 km Entfernung westlich - „Felsenwände NW Andernach am Krahenberg“ (BT-5510-0469-2006) in ca. 2,95 km Entfernung westlich
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Standort liegt nicht in einem Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nächstes Wasserschutzgebiet: Feldfrieden WSG IIIA und WSG II in 300 m Entfernung südlich



2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht vorhanden
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Mittelzentren Andernach und Neuwied
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Am Standort sind keine Denkmäler ausgewiesen. Nächste Denkmäler: - Stadtmauer und Altstadt Andernach in ca. 2,0 km Entfernung westlich - Pfarrkirche, Wegekreuze, Burgruinen in Neuwied in ca. 2,0 km Entfernung nordöstlich - Schloss Neuwied und historische Gebäude in Neuwied in ca. 1,7 km Entfernung ostlich
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Entfernung zu den nächsten Ortschaften:</u> - Andernach: Ortsmitte ca. 1.000 m (westlich) - Neuwied: Ortsrand ca. 1.000 m (nördlich) - Weißenthurm: Ortsrand ca. 1.500 m (südöstlich) <u>Verkehrsströme:</u> - Über die K47, B 256, kein zusätzlicher Anliefer- und Abfuhrverkehr Bewertung: Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - Kein Eingriff Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Klima:</u> - Kein Eingriff Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten <u>Eingriff Boden:</u> - Kein Eingriff Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Wasser</u> - Kein Eingriff Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> - Kein Eingriff Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Mensch:</u> - Luft: Gefasste Emissionen am Kamin: kein Eingriff Auf Grund der irrelevanten Immissionsbeiträge an den maßgeblichen Beurteilungspunkten kann davon ausgegangen werden, dass durch die Anlage keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind,



		- Lärm:ff Bewertung: Luft: Betriebsabläufe ändern sich nicht. Durch die vorhandene Rauchgasreinigung, die die Grenzwerte der 17. BImSchV einhält, sind keine Auswirkungen zu erwarten. Lärm: keine Auswirkungen
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Dauerhafte Auswirkungen, bei Betriebseinstellung soll der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind bei Betriebseinstellung nicht anzunehmen
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Es sind keine benachbarte Betriebe gleicher Art vorhanden.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.